

siuniformsbrust vorstrecken und sich mit Orden vollstrecken lassen. Ja, ja, da wird ein ganzes Volk von kranken Herren regiert, keiner merkt es, und man schließt von westlicher Seite aus mit diesen „Sklerotikern“ auch noch Verträge ab etc. So einfach ist das.

Aber: Wir sind ja ein Rechtsstaat, der auch unbedingt Herrn Mielke wegen eines 61 Jahre zurückliegenden Mordes verurteilen will. Sklerose ist bekanntlich eine generell fortschreitende Erkrankung.

Zweifelsohne ist es menschlich verständlich, auf einer Rückführung und Verurteilung Honeckers zu bestehen. Was käme dabei letzten Endes heraus? Nichts, außer hohen Kosten für unseren Staat. Und dieses Geld sollte man sinnigerweise für den zugrunde gerichteten östlichen Teil unseres Vaterlandes einsetzen.

PD Dr. Karl-W. Fritz, MHH, Konstanty-Gutschow-Straße 8, W-3000 Hannover 61

Wir als Ossis verlangen gerechte Sühne

Ich nehme an, daß der genannte Artikel von einem gebürtigen „Wessi“ geschrieben wurde und nicht von einem ehemaligen Ostzonalen – wie ich einer bin.

Ich halte es für völlig verfehlt, für diese Leute wie Honecker und Mielke das ärztliche Gewissen wachzurütteln.

Vergessen Sie bitte nicht die von der SED geführten „Waldheimprozesse“, in deren längsten nach 50 Minuten die Todesurteile und empfohlene Freiheitsstrafen „nicht unter zehn Jahren“ ausgesprochen wurden. Auch sind die Folterungen in Zellen von Bautzen und fensterlosen Stasi-Kellern, in denen die Gefangenen über ein Jahr aushalten mußten, nicht zu vergessen. Um Schußspuren nicht aufkommen zu lassen, wurden die Gefangenen auch in Wassereimern ertränkt!

Wir als Ossis verlangen eine gerechte Sühne. Wir wissen auch, daß diese Regime-Leiter keine humanistisch oder sonstwie gebildeten Personen waren – ohne eigenständigen Charakter –; worin eine schicksalhafte Entwicklung zu willigen Werkzeugen des Massenmörders Stalin vorgezeichnet war. Dieses Moment könnte ein gewisses Mitleid erwecken.

Ich halte es außerdem nicht für erforderlich, in der Bundesrepublik Deutschland die Ärzteschaft für ein faires Verfahren gegenüber Schwerverbrechern zu aktivieren.

Dr. med. Franz Gittner, Weiße Breite 42, W-3500 Kassel

RÖNTGENPRAXIS

Zu dem Beitrag „Routineuntersuchung in einer Röntgenpraxis: Es geht sicher auch anders“ in Heft 7/1992:

Gruppe der Radiologen vorgeführt

Die von Ihnen im DÄ geschilderten, durch die Alltagshektik während einer Mammographieuntersuchung in einer Röntgenpraxis erlebten und kritisierten Umstände mag es durchaus gelegentlich geben.

Solche Vorkommnisse wie die aus einer Röntgenpraxis geschilderten wird es auch im Alltag in anderen Praxen geben können; oder glauben Sie etwa, daß dieses selektiv nur für Radiologen-Praxen zutrifft?? Auch wenn der anonymisierte Verfasser des Berichtes oder gar Sie selbst derartiges authentisch schon erlebt hätten, muß es auffallen und zu denken geben, daß das Ärzteblatt ein solches Vorkommnis öffentlich behandelt.

Auf jeden Fall aber hat die Sache „Hautgout“ deshalb, weil meines Erachtens auf keinen Fall zulässig ist, daß das Ärzteblatt mißbraucht wird, bestimmte Gruppenselektionen zu treffen, um dann

einzelne ausnahmsweise Mißstände der Öffentlichkeit (und sei es auch nur der ärztlichen Öffentlichkeit) vorzuführen. Die niedergelassenen Radiologen sind mittlerweile äußerst mißtrauisch, was den angeblich so fairen und ausgewogenen Umgang innerhalb des genossenschaftlichen Systems betrifft.

Wer sachkundig in den letzten Jahren verfolgt hat, was mehr oder weniger versteckt auf allen Ebenen an Aktionen und Beschlüssen gegen diese hochbenedigte Kleingruppe läuft, wird meine Reaktion auf Ihre Veröffentlichung im DÄ verständlicher erscheinen lassen. Es fällt schwer, an einen Zufall zu glauben, daß das Deutsche Ärzteblatt ausgerechnet die Gruppe der Radiologen quasi dadurch vorführt, einen unangenehm erlebten Einzelfall aus der Alltagspraxis derart breit zu schildern. Oder will das DÄ jetzt eine Veröffentlichungsrunde eröffnen, in der jeder Patient oder Arzt Gelegenheit erhält, im Deutschen Ärzteblatt öffentlich seine negativen Erfahrungen mit den unterschiedlichen deutschen Arztgruppen sowohl im niedergelassenen System als auch im Krankenhaus zu beschreiben?

Man würde sicher ein besser abgerundetes Bild von den realen Alltagsverhältnissen im einzelnen bekommen; was Sie aber dann hoffentlich doch nicht veranlaßt, quasi eine „Serien-Veröffentlichung“ über vereinzelte Mißstände in den diversen unterschiedlichsten Praxen/Kliniken zu beginnen – dies ist auch auf keinen Fall die Aufgabe des Deutschen Ärzteblattes.

Fest steht: Das Deutsche Ärzteblatt macht ärztliche Politik nach innen und nach außen; und in diesem Sinne wird auch die Veröffentlichung einer selektiven Darstellung einer einzelnen Untersuchung in einer Radiologischen Fachpraxis verstanden.

Dr. med. H. G. Hülbach, Eich 47-49, W-5632 Wermelskirchen 1

KRANKENPFLEGE

Zu dem Leserbrief „Mit eigener Berufsgruppe auseinandersetzen“ von Monika Kirsch in Heft 10/1992:

Haßerfüllte Polemik

Schwester Monika Kirsch mag rein sachlich mit ihrer Kritik an vielen Ärzten durchaus mehr oder weniger recht haben. Die Art und Weise jedoch, in der sie ihre Kritik äußert, ist von schier haßerfüllter Polemik geprägt, so wie ich sie aus meiner eigenen Klinikerfahrung teilweise nur allzu gut in unangenehmer Erinnerung habe. Der ständige Dialog zwischen Pflegepersonal und Ärzten ist nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt erforderlich, wird aber durch einen solchen Ton – der ja bekanntlich die Musik macht – unmöglich.

Ein großes Problem ist auch die Verjugendlichung des Pflegepersonals. Eine Schwester im Alter von 25 Jahren ist im allgemeinen zur Stationsschwester nicht geeignet! So habe auch ich die besten Erfahrungen auf Stationen gemacht, die von auch menschlich wirklich erfahrenen, älteren Schwestern geleitet wurden, sowohl was die Zusammenarbeit als auch was das Arbeitsklima anging.

Petra Stuckmann, Germanenstraße 75, W-4690 Herne 1

DICHTER

Zu dem Beitrag „Wiesbaden: Tor zum Rheingau – Eine Gegend wie ein Dichtertraum“ von Matthias Schneider in Heft 8/1992:

Jahresfehler

In seinem Aufsatz hat sich der Verfasser selber als ein „Dichter“ ausgewiesen, wenn er meint, schon Goethe sei 1840 von dem Flair Wiesbadens beeindruckt gewesen.

Goethe war zu diesem Zeitpunkt bereits acht Jahre tot.

Dr. med. Sigrune-Dagmar Dietlein, Wannestraße 6, W-6960 Osterburken ▷